



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen

zur Umweltrevision einer

Oberflächenbehandlungsanlage

vom 17.03.2022

Betreiber: Fa. Schulte Hartchrom GmbH

Standort: 59823 Arnshausen
Widayweg 10

Die Firma Schulte Hartchrom GmbH betreibt am o.g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Wirkbadvolumen von 30m³ oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Verchromung) (3.10.1 Anhang 1 4BlmSchV, Tätigkeit gemäß Nr. 2.6 des Anhangs 1 der Industrieemissionsrichtlinie).

| | |
|---------------------------------|--|
| Datum der Überwachung: | 15.12.2021 |
| Vor-Ort-Aufwand: | 4,5 Personenstunden |
| Aufwand Vor- und Nachbereitung: | 32 Personenstunden |
| Gesamtaufwand: | 36,5 Personenstunden |
| Art der Revision: | <input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet |
| Zuständige Behörde | Bezirksregierung Arnshausen |
| Beteiligte Behörden | keine |

Folgende Umweltmedien wurden bei der Umweltinspektion schwerpunktmäßig überwacht:

Luft: Emissionen und Immissionen von Luftverunreinigungen und Schall;
sonstige Gefahren i.S.v. § 5 (1) Nr. 1 und 2 BImSchG

Grundlage der Überwachung: §§ 52, 52a BImSchG i.V.m.
Anzeige gemäß § 67 (2) BImSchG vom 07.06.2002,
Ordnungsverfügung vom 31.03.2006,
Genehmigungsbescheid vom 04.06.2014,
Anzeigenbestätigungen vom 28.03.2018 und 24.01.2020

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

Festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.